Gemeinde Kastelbell-Tschars
39020 Dorfplatz 1
Telefon +39 0473 624110 - Telefax +39 0473 624112
E-Mail: info@gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it www.gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it

GZ 24 004

Gemeindeentwicklungsprogramm

Raum und Landschaft Kastelbell-Tschars

Durchführungsprogramm

Gemeinde des funktionalen Gebietes
Martell, Latsch, Kastelbell-Tschars und Schlanders

GProRL Mittelvinschgau

Kastelbell-Tschars, März 2026

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT
der Gemeinde Kastelbell-Tschars
I-39020 Dorfplatz 1 (BZ)
T +39 0473 624110
F +39 0473 624112
E info@gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Georg Aufhauser, BSc
Alina Hager
Dipl. Ing. Lisa Lindhuber, Bsc
Geom. Philipp Gasser, BSc
Carina Günsthofer, BSc
Georg Aufhauser, BSc
Bernhard Meinhart, BSc
Catherina Rombolà, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
E office@kommunaldialog.at

kommunal dialog	**Unterzeichner**	Georg Aufhauser
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-23T16:37:23+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

1 Durchführungsprogramm

Definition der Gültigkeit des Programms

Das GProRL soll eine Gültigkeit von 10 Jahren haben.

Definition des Zeitplans

Ausarbeitung und Genehmigung des GPlanRL

Der GPlanRL soll in den ersten 2 Jahren nach Rechtskraft des GPRoRL ausgearbeitet werden.

Aktivierung der Maßnahmen - Siedlung

Das vorliegende Durchführungsprogramm legt einen zeitlichen Rahmen für die Entwicklungszonen fest, basierend auf dem Siedlungsbericht).

Name	Umsetzungszeitraum in Jahren
KASTELBELL/CASTELBELLO 1-6	0-10
MAREIN/MARAGNO 1-3	0-10
GALSAUN/COLSANO 1-3	0-10
TSCHARS/CIARDES 1-5	0-10
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1, 5	0-10

Aktivierung der Maßnahmen - Mobilität

Die Maßnahmen des Mobilitätsprogramms sind eng verbunden mit der Umsetzung anderer Maßnahmen. Aufgrund technischer Umsetzbarkeit, Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Abhängigkeit von höherrangigen Planungen und Entscheidungsträgern ist ein zeitlicher Umsetzungsrahmen schwer definierbar. Prinzipiell sind Mobilitätsmaßnahmen aufgrund zuvor genannter Faktoren oft langfristige Projekte. Auf Ebene des funktionalen Gebietes wurden folgende allgemeine Zielsetzungen getroffen, sie sind nicht zeitlich, sondern hierarchisch gereiht:

- „Die Stadt der kurzen Wege“: Mobilitätsplanung und Siedlungsentwicklung vereinen. Nachverdichtung zulassen, Mischgebiete forcieren
- Stärkung des Umweltverbundnetz im funktionalen Gebiet
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Umweltverbundnetz auf lokaler Ebene
- Mobility Hubs auf Ebene von Ortsteilen und Siedlungen
- Effiziente und flexible Straßenraumgestaltung
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Nachfolgend werden einige konkrete Projekte sowie ungefähre zeitliche Komponenten angeführt, wobei für kurzfristige Maßnahmen einen Umsetzungszeitraum von bis zu 5 Jahren vorgesehen ist, bei mittelfristigen Maßnahmen 5-10 Jahre und langfristig über 10 Jahre.

Maßnahme	Umsetzungszeitraum
ÖPNV Anbindung von Schlums, Marein und Latschinig	Mittel- langfristig

Bessere Abstimmung der Verbindung Richtung Naturns und weiter nach Meran (Fokus Schulpendler:innen aus Tschars)	Mittelfristig
Einrichtung eines Shuttles auf den Nördersberg (ÖPNV Verbindung Kastelbell - Parkplatz Alte Säge)	Mittel- langfristig
Erhöhung der Busfrequenz	Langfristig
Aufwertung der Busstationen	Kurz- mittelfristig
Schaffen neuer Radverbindungen	Mittel- langfristig
Aufwertung bestehender und Schaffen neuer Fußwege	Kur- langfristig
Entschärfen von Gefahrenstellen	Mittel- langfristig
Umgestaltung von Straßenräumen	Kurz- langfristig

Aktivierung der Maßnahmen - Grünraum

Detaillierte Übersichten zu den geplanten, Strategien, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen sind dem programmatischen Bericht zu entnehmen. Nachfolgend wird lediglich die zeitliche Komponente angeführt, wobei für kurzfristige Maßnahmen einen Umsetzungszeitraum von bis zu 5 Jahren vorgesehen ist, bei mittelfristigen Maßnahmen 5-10 Jahre und langfristig über 10 Jahre.

Strategie und Ziel	Maßnahme	Zeitraum
Aufwertung Siedlungsbereich	Gebäudebegrünung in Form von Fassaden- und Dachbegrünung mit autochthonen Arten	• langfristig
Aufwertung Siedlungsbereich	Ökologische Vielfalt rund ums Gebäude	• kurz-langfristig
Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum	Erhalt und Förderung der bereits bestehenden öffentlichen Grünräume in der Gemeinde	• kurz- langfristig
Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum	Erhalt und Förderung der bereits bestehenden Wander- und Radwege in der Gemeinde	• Kurz-langfristig
Neuer öffentlicher Grünraum zur Erreichung der Vorgaben laut DLH 17/2020	Schaffung eines neuen öffentlichen Grünraumes gemeinsam mit der Siedlungsentwicklung	• mittel-langfristig
Aufwertung Grünraum	Verbesserung der ökologischen Vielfalt auf den öffentlichen Grünflächen	• kurz-- langfristig
Neobiota	gegen die Verbreitung von Neobiota besonders von invasiven Neobiota	• kurz-langfristig
Gehölzpflanzungen	Pflanzen von Hecken, Sträucher und Bäumen Anlehnung Art. 13 zu erhaltender oder zu pflanzender hochstämmiger Baum wobei nicht nur hochstämmige Bäume gepflanzt werden sollen	• mittel-langfristig
Bestehender öffentlicher Raum/Platz	Erhalt bestehender Sportanlagen und Hauptplatz in Kastelbell	• mittel-langfristig

Neue oder aufzuwertender öffentlicher Freiraum	Steigerung der Aufenthaltsqualität und Förderung der Lebensraumvernetzung, Biodiversität	• mittel-langfristig
Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung	Entsiegeln von versiegelten Flächen → wasserdurchlässiger Boden (Schwammstadt/Draingarden) und Pflanzung von Gehölzen, Blühstreifen/Staudenbeete, Wildblumenstreifen/-wiesen	• mittel-langfristig
Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung	Freilegen von verrohrten Gewässern/Waale in Kombination mit (Straßen-)Begleitgrün	• mittel-langfristig
Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft	Erhalt traditioneller Wirtschaftsformen und Diversifikation	• mittel-langfristig
Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft	Erhalt und Förderung von Landschaftselementen	• mittel-langfristig
Ökologische Aufwertung der Landwirtschaft	Erhalt bestehender und Förderung neuer Landschaftselemente	• mittel-langfristig
Flächen für Biotopverbund	Erhalt und Förderung von Landschaftselementen wie bspw. Wiese, Weide, Streuobstwiese-weide, Blühstreifen, Baum-/Strauchpflanzungen, Brachen, Totholz, Lesesteinhaufen, Trockensteinmauer, Pestizid- und Düngerverzicht	• mittel-langfristig
Flächen für Biotopverbund	Puffer von min. 10 m entlang der Gewässer	• mittel-langfristig
Flächen für Biotopverbund	Management entlang Verkehrsflächen	• kurz-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Renaturierung und ökologische Aufwertung wie bspw. Trockenrasen (Sonneberg), Feuchtgebiete (Auwald), etc.	• mittel-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Renaturierung Gewässer	• mittel-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Förderung klimastabiler Bergwälder mit schutztechnischen Maßnahmen und Naturwald	• mittel-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Renaturierung Etsch	• langfristig
Wildtiere	Maßnahmen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wildtiere laut Südtiroler Jagdverband	• kurz-langfristig
Wald-Wild-Vorrangzonen	Ausgewiesenen Zonen im Landschaftsprogramm	• kurz-langfristig

Lebensraumvernetzung - Ökologische überregionale Korridore	Freihalten vor Barrieren (Zäune) Förderung der Durchlässigkeit	• mittel-langfristig
Ökologischer Korridor	Erhalt und Förderung Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen Habitaten, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt	• mittel-langfristig

Überwachung der Durchführung

Die Verantwortung für die Überwachung der Monitoringmaßnahmen lt. SUP obliegen der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Umsetzung der restlichen Punkte.